

## Niederschrift

**über die 06. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde  
am 24.05.2016 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)**

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 17:35 Uhr

### anwesend sind:

Boland, Dieter

Böving, Hans Peter (Vorsitzender)

Bontrup, Viktor

Frauenlob, Susanne

Hagmans, Rainer

Hertel, Monika

Käfer, Norbert

für Bauhaus, Dieter

Kersten, Georg

Kersten, Hans-Gerd

Mohn, Theo

Nabers, Alfred

Niemers, Adalbert

Terfehr, Horst

Thomas, Gerhard

Vermaasen, Theo

für Rienits, Günter

Freiherr von Loë, Eduard

für Freiherr von Elverfeldt, Max

### entschuldigt sind:

Bauhaus, Dieter

Rienits, Günter

Freiherr von Elverfeldt, Max

### anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann

Bäumen, Thomas

Keuken, Ruth

Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

### Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. **Abgrabungen** 459/WP14  
Abgrabung Volbrockshof - Erweiterung West in der Gemeinde Weeze
2. **Abgrabungen** 462/WP14  
Herstellung eines Gewässers durch Abgrabung auf dem Gebiet der Stadt Rees in den Gemarkungen Rees und Esserden; "Abgrabung Reeser Welle"
3. **Windenergieanlagen** 463/WP14  
Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Stadtgebiet Geldern

4. **Befreiung nach § 67 (1) BNatSchG i.V.m. § 69 LG** 467/WP14  
Entfernung des Baumbestands an der Goebelstraße in Emmerich am Rhein
5. **Landschaftswacht** 460/WP14  
Bestellung eines Außendienstbeauftragten der unteren Landschaftsbehörde für den Dienstbezirk 16 - Stadt Geldern und der Gemeinde Issum, südlich der B 58
6. **Mitteilungen**
  - 6.1 **Besetzung des Beirats** 464/WP14  
Vorzeitiges Ausscheiden eines Beiratsmitglieds
  - 6.2 **Beispiel einer ökologischen Eingriffs-  
Ausgleichsbilanzierung** 465/WP14  
Aufwertung einer Fläche im Rahmen eines Ökokontos
7. **Anfragen**

### Nichtöffentliche Sitzung

8. **Mitteilungen**
9. **Anfragen**

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Böving, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer, die anwesenden Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Er weist darauf hin, dass Vertreter bei gleichzeitiger Anwesenheit des ordentlichen Mitglieds als nicht stimmberechtigte Gäste an der Sitzung teilnehmen.

Auf Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung des Beirats. Die Frage, ob sich ein Mitglied des Beirates zu einem Punkt der Tagesordnung für befangen erklärt, wird von allen Beiratsmitgliedern verneint.

Die Herren Käfer und Vermaasen, die erstmalig in dieser Wahlperiode als stellvertretende Mitglieder an einer Beiratssitzung teilnehmen, werden zu Beginn der Sitzung durch Verlesen und Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als stellvertretende Mitglieder des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde verpflichtet.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 459 /WP14

### **Abgrabungen**

Abgrabung Volbrockshof - Erweiterung West in der Gemeinde Weeze

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Er weist darauf hin, dass die „Erweiterung West“ bereits Anfang 2014 auf der Tagesordnung einer Beiratssitzung stand. Aufgrund der im Beteiligungsverfahren geäußerten Bedenken der unteren Landschaftsbehörde habe die Antragstelle-

rin seinerzeit gebeten, den Tagesordnungspunkt (noch) nicht zu behandeln. In der Folgezeit habe die Antragstellerin ihre Planung überarbeitet und diese dem Beirat im Rahmen einer Präsentation am 03.11.2015 vorgestellt. Der genehmigte Abgrabungsstandort sei im Regionalplan 1999 als BSAB (Abgrabungsbereich) ausgewiesen. Der geplante Erweiterungsbereich schließe unmittelbar daran an und umfasse eine Fläche von insgesamt ca. 8 ha. Die Inanspruchnahme von Wald sei dabei im Vergleich zur ursprünglichen Erweiterungsplanung um ca. 6 ha reduziert worden. Die Erweiterung solle nun überwiegend auf landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen ausgeführt werden. Nach der geänderten Herrichtungsplanung sei südlich der Autobahn eine vollständige Verfüllung mit den im Rahmen der Erweiterung anfallenden Bodenmassen geplant. Auf den wiederverfüllten Flächen sei neben der Entwicklung von Wald auch die Herstellung von Landwirtschafts- bzw. Gartenbauflächen vorgesehen, die als Ersatz für die im Zuge der Abgrabungserweiterung entfallenden Wirtschaftsflächen dienen sollen. Es handele sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben, das sich derzeit im Beteiligungsverfahren befinde. Auch die untere Landschaftsbehörde ist aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Entsprechend der Verwaltungsvorlage beabsichtige die ULB, unter Festsetzung entsprechender Auflagen eine Befreiung nach § 69 Landschaftsgesetz NW zu erteilen.

Zu der Inanspruchnahme gartenbaulich genutzter Flächen macht Herr Boland darauf aufmerksam, dass der vom Abgrabungsvorhaben betroffene Gartenbaubetrieb 25 % seiner Betriebsflächen verlieren werde. Insofern sei nicht auszuschließen, dass das Abgrabungsvorhaben für den Betrieb eine existenzielle Bedeutung haben könne. Aus der Sicht des Gartenbaubetriebs sei die mit der Umplanung verbundene Inanspruchnahme gartenbaulich genutzter Flächen daher kritisch zu sehen.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass für das Vorhaben die „10 ha-Regelung“ des Regionalplans Anwendung finde. Im Rahmen der Abwägung sei das regionalplanerische Ziel, Wald zu erhalten und zu vermehren, besonders zu beachten. Wald sei zwar schnell beseitigt, jedoch dauere es Jahre, bevor sich eine von der Wertigkeit vergleichbare Ersatzwaldfläche entwickelt habe. Dies sehe bei der Wiederherstellung einer Gartenbaufläche günstiger aus. Dem Wegfall der Gartenbauflächen sei dadurch Rechnung getragen worden, dass die neue Herrichtungsplanung keinen Flachwassersee südlich der Autobahn mehr vorsehe, sondern stattdessen eine vollständige Verfüllung geplant sei. Die wiederverfüllten Flächen sollen zu einem Großteil für die Wiederherstellung von Landwirtschafts- bzw. Gartenbauflächen genutzt werden.

Herr Boland erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob eine Aussage zum zeitlichen Ablauf der Verfüllung gemacht werden könne. Im Interesse des Gartenbaubetriebs wäre eine zeitnahe Nutzung dieser Flächen wünschenswert.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass s. E. eine möglichst kurzfristige Nutzung der Tauschflächen vorgesehen sei. Zudem sei davon auszugehen, dass hier eine enge Abstimmung zwischen der Abgrabungsfirma und dem betroffenen Gartenbaubetrieb erfolge.

Herr Thomas erläutert, dass aus seiner Sicht der Erhalt des Transporttunnels unterhalb der Autobahn nach Abgrabungsende Vorteile für die Biotopvernetzung mit sich bringen könnte. Er bitte die Verwaltung daher um Prüfung ob dies zutreffe und ob von einem Rückbau des Tunnels abgesehen werden könne.

Nachdem keine Wortbeiträge mehr erfolgen, wird über die Vorlage der Verwaltung abgestimmt. Der Beirat schließt sich der Sichtweise der Verwaltung mehrheitlich bei einer Gegenstimme an.

### **Abgrabungen**

Herstellung eines Gewässers durch Abgrabung auf dem Gebiet der Stadt Rees in den Gemarkungen Rees und Esserden; "Abgrabung Reeser Welle"

---

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Bei dem geplanten Vorhaben handele sich um eine ca. 96 ha große Abgrabung, für die sich zuzüglich der Abstandsflächen ein Flächenbedarf von ca. 100 ha ergebe. Das Vorhaben sei vor Jahren durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt worden, jedoch habe das sich anschließende gerichtliche Verfahren ergeben, dass diese nicht zuständig gewesen sei. Daher sei es zu einer erneuten Antragstellung, diesmal beim zuständigen Kreis Kleve, gekommen. Die Antragsfläche sei sowohl im Regionalplan 1999 als auch in der Regionalplanfortschreibung (Entwurf) als Abgrabungsbereich dargestellt. Die seitens der unteren Landschaftsbehörde geäußerten erheblichen Bedenken beruhen im Wesentlichen auf fehlende Summationsprüfungen für das Vogelschutzgebiet sowie für die FFH-Fischschutzzone. Die Antragstellerinnen betrachteten die Eingriffe mit den vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen als kompensiert, ohne sämtliche auf die Schutzgebiete einwirkenden anderen Maßnahmen und Planungen mit in die Prüfung einbezogen zu haben. Auch der Verlust an Gänseäsungsflächen werde aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde nicht ausreichend ausgeglichen. Nach den Antragsunterlagen werde dem Verlust von ca. 100 ha Landfläche eine Umwandlung von ca. 57 ha Acker in Grünland als Ausgleich entgegengestellt. Dies sei kein angemessener Ausgleich zumal sich die angebotenen Kompensationsflächen bereits innerhalb des Vogelschutzgebietes befänden, sodass im Schutzgebiet Flächen verloren gingen. Angestrebt werden müsse ein Ausgleich im Verhältnis 1:1.

Herr Niemers schließt sich den Ausführungen an und führt weiter aus, dass es aus seiner Sicht nicht zu einer regionalplanerischen Darstellung als BSAB (Abgrabungsbereich) hätte kommen dürfen. Außerdem seien nach der EU-Vogelschutzrichtlinie Äsungsflächen zu erhalten. Es handele sich nach den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen um ein faktisches Vogelschutzgebiet, in dem ein solches Vorhaben grundsätzlich nicht zulässig sei. Der Rückgang bei den Vogelbeständen sei als dramatisch zu bezeichnen. Die entstehenden Abgrabungs- und Intensivgrünlandflächen könnten den Verlust an landwirtschaftlichen Flächen nicht kompensieren. Zudem seien auch die Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Grundwasser und auf den Hochwasserfall -es werde kein Retentionsraum geschaffen- unzureichend. Der enorme Ressourcenverbrauch an Kies und Sand stelle inzwischen ein globales Problem dar. Bekanntermaßen gelangten die im Kreis Kleve geförderten Rohstoffe zu einem Großteil in die Niederlande. Dies sei mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit nicht zu vereinbaren.

Freiherr von Loë merkt in diesem Zusammenhang an, dass zwar ständig davon die Rede sei, dass Kiese und Sande aus dem Kreis Kleve nach Holland transportiert würden, ihm jedoch hierzu keine nachvollziehbaren Daten vorlägen. Er bitte deshalb um entsprechende statistische Daten. Ferner sei ihm bekannt, dass die in den Niederlanden wieder verstärkt stattfindende Gewinnung von Kies und Sand an Flüssen grundsätzlich mit der Schaffung von Retentionsräumen kombiniert werde. Auch das vorliegende Abgrabungsvorhaben befinde sich in Flussnähe. Im Rahmen der Abwägung müsse daher geprüft werden, inwieweit das Vorhaben mit der Schaffung von Retentionsraum verbunden werden könne.

Herr Dr. Reynders sichert hinsichtlich der angefragten statistischen Daten zu Kiestransporten eine entsprechende Prüfung zu. Allerdings dürften solche Daten nur schwer zu beschaffen bzw. zu ermitteln sein, da es eine spezielle Statistik für die Ebene der Kreise nicht gebe. Zudem sei aufgrund der für kleinere Betriebe geltenden Datenschutzregelungen eine vollständige Erfassung nicht möglich. Aufgrund der im Regionalrat vorgestellten Ergebnisse zum Abgrabungsmonitoring sei ihm bekannt, dass sich zuletzt eine günstigere Entwicklung hinsichtlich der Versorgungszeiträume bei Kies und Sand abgezeichnet habe. Offenbar sei weniger abgegraben worden als ur-

sprünglich angenommen. Ob dies an der von Herrn von Loë angesprochenen verstärkten Rohstoffgewinnung innerhalb der Niederlande liege, könne lediglich vermutet werden. Die angesprochene Frage der Prüfung von möglichen Synergie-Effekten zwischen der Abgrabung und dem Hochwasserschutz würde an die verfahrensführende Stelle weitergegeben. Hierbei handle es sich um einen Belang, der nicht von der unteren Landschaftsbehörde sondern von anderen Verfahrensbeteiligten zu vertreten sei. Die entsprechende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange laufe noch. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens werde die Planfeststellungsbehörde einen Erörterungstermin anberaumen, bei dem alle Beteiligten nochmals Gelegenheit zur Vertretung ihrer Belange erhielten. Zu den Ausführungen des Herrn Niemers hinsichtlich der rechtlichen Bewertung der GEP-Darstellungen merkt Herr Dr. Reynders an, dass für den GEP 99 das Vorliegen „offensichtlicher Fehler“ ausgeschlossen werden könne. Auch laufende Klagen gegen Darstellungen des Regionalplans seien ihm nicht bekannt. Der GEP 99 sei mit seinen Zielsetzungen seinerzeit inhaltlich „endabgewogen“ worden. Er sei rechtswirksam und insofern Planungsgrundlage für die Planfeststellungsbehörde. Im Rahmen der Fortschreibung seien die Zielsetzungen weiterhin zu berücksichtigen.

Herr Terfehr weist darauf hin, dass vorliegend die Möglichkeit bestehe, einen gesteuerten Polder mit ca. 5 Mio. m<sup>3</sup> Rückhalteraum zu schaffen. Er bittet um eine entsprechende Einbindung der für den Katastrophenschutz zuständigen Stellen.

Frau Hertel merkt an, dass die Regionalplanfortschreibung (Entwurf) noch nicht demokratisch legitimiert sei und weitere Anpassungen erforderlich seien. Die Planung sei nicht vereinbar mit dem Vogelschutz und erfahre insbesondere durch den Verlust an Äsungsflächen eine nicht hinnehmbare Entwertung.

Herr Dr. Reynders bestätigt das Konfliktpotential, welches aufgrund der verschiedenen regionalplanerischen Zielsetzungen bestehe. Zwar treffe es zu, dass die Regionalplanfortschreibung noch nicht bestandskräftig sei, jedoch müssten die darin enthaltenen Ziele dennoch berücksichtigt werden. Das angesprochene Konfliktpotential habe zudem bereits zu der Zeit bestanden, als der GEP 99 Bestandskraft erlangte.

In der anschließenden Abstimmung über die Verwaltungsvorlage schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung bei 2 Enthaltungen an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 463 /WP14

### **Windenergieanlagen**

Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen im Stadtgebiet Geldern

---

Herr Dr. Reynders erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Anlagen seien im Bereich „Loerheide“ geplant, der im Geltungsbereich des Landschaftsplans Kleve Nr. 12, Geldern-Walbeck liege und sich auf die Gebiete der Städte Geldern und Straelen erstrecke. Auf Straelener Seite seien 3 Windräder im Bereich einer Vorrangzone geplant, für die eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen erforderlich war. Die Änderung des Landschaftsplans wurde im Beirat behandelt. Neben den geplanten Anlagen befänden sich in etwas weiterer Entfernung bereits 2 weitere Windkraftanlagen (Auwel-Holt). Der entsprechende Bereich „Loerheide“ sei im Regionalplan (Entwurf) als Windenergiebereich dargestellt. Die Situation in Geldern stelle sich im Vergleich zum Straelener Bereich planerisch anders dar. Zwar gebe es auch in Geldern einen Flächennutzungsplan mit der Ausweisung von Vorrangzonen, jedoch sollen diese im Rahmen der anstehenden 17. Änderung des Flächennutzungsplans aufgehoben werden. Auf der Grundlage eines sich daran anschließenden Verfahrens zur 18. Änderung sei die Ausweisung neuer Vorrangzonen geplant. Diese würden sich voraussichtlich an den Darstellungen des Regionalplans (Entwurf) orientieren. Bis dahin könne für eine begrenzte Zeit grundsätzlich für jeden Standort im Stadtgebiet Geldern ein Antrag auf Errichtung einer Windenergieanlage gestellt

werden, der dann auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen abschließend geprüft werden müsste. Die geplanten Standorte befinden sich außerhalb von Waldflächen, die für den Kreis Kleve weiterhin tabu seien. Diesbezüglich sei anzumerken, dass nach den Regelungen des neuen Windenergieerlasses NRW Wald kein Ausschlusskriterium mehr sei. Diese Entwicklung entspreche nicht der Intention des Kreises. Grundsätzlich müssten vor dem Hintergrund der angestrebten Energiewende allerdings auch Windräder im Kreis Kleve zugelassen werden. Vorliegend habe die Prüfung durch die untere Landschaftsbehörde ergeben, dass aufgrund der geschilderten Vorbelastung und der im Antrag dargelegten Berücksichtigung der Artenschutzbelange die erforderliche Befreiung erteilt werden könne.

Zu der von Herrn Dr. Reynders angesprochenen Inanspruchnahme von Wald merkt Herr Thomas an, dass hier von der Regionalplanungsbehörde eine Fehlentwicklung eingeleitet worden sei. Die Möglichkeit der Ausweisung von Vorrangzonen in Waldgebieten habe bei den Kommunen Begehrlichkeiten geweckt, die mit dem Schutz dieses sensiblen Lebensraums nicht vereinbar seien.

Frau Hertel hält die Zulassung der Anlagen für falsch. Ebenso habe sie bereits der Zulassung von Anlagen auf der Straelener Seite widersprochen. Zwar seien die Anlagen nicht im Wald geplant, jedoch ändere dies nichts an der extremen Sensibilität der Standorte. Es handele sich bis jetzt um eine kleinteilige, unzerschnittene Landschaft, die in ihrer Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen und in ihrer vernetzenden Funktion zwischen "Fossa" und Niers von größter Bedeutung sei. Bereits mit der Ausweisung der Vorrangzone auf der Straelener Seite habe das Schutzgebiet eine Entwertung erfahren. Mit der Zulassung weiterer Anlagen ginge es mit diesem schützenswerten Raum jedoch nun "komplett den Bach runter". Frau Hertel fordere daher eine Alternativprüfung hinsichtlich möglicher anderer Standorte. Diese sollten sich näher an den bestehenden Standorten orientieren oder aber deutlich weiter nördlich im offeneren Gelände gewählt werden. Der kleinteilige von Waldflächen geprägte Bereich müsse in jedem Fall verschont bleiben.

Anschließend wird diskutiert, welche Tiere von dem Vorhaben besonders betroffen seien. Frau Hertel teilt auf die konkrete Nachfrage des Herrn von Loë mit, dass der Bereich insbesondere für Wespenbussard (und Baumfalke) von Bedeutung sei. Diese schlaggefährdeten Arten benötigten eine abwechslungsreiche Landschaft mit Wald- und Grünlandflächen. Eine solche mosaikartige Landschaft, die zudem einen für die genannten Arten vorteilhaften Wechsel von Feucht- und Trockenflächen aufweise, sei hier vorzufinden.

Herr Dr. Reynders bestätigt, dass es sich um einen sensiblen und sicherlich auch ästhetisch wertvollen Bereich handele. Eine Diskussion hinsichtlich Abstandsflächen sei jedoch nicht zielführend, da der Regionalplan (Entwurf) einen größeren Bereich als Windenergiezone vorsehe. Innerhalb dieses Bereichs bestehe zunächst kein Spielraum für weitere räumliche Einengungen. Auch die Stadt Geldern müsse den Zielen der Regionalplanung Rechnung tragen und Standorte für Windkraftanlagen zulassen. Zu berücksichtigen sei zudem, dass der Bereich bereits durch Windenergieanlagen vorgeprägt sei. Die Vielfalt der Landschaft biete ferner zahlreiche "sichtverschattende" Elemente wie Bäume und Hecken, die die optischen Beeinträchtigungen durch die Anlagen abmilderten. Auch die Biotopverbundfunktion bleibe weiterhin erhalten. Die geplanten Eingriffe könnten aus Sicht der unteren Landschaftsbehörde entsprechend den vorgelegten Antragsunterlagen angemessen kompensiert werden.

Im Zusammenhang mit den für die nachgewiesenen Arten geplanten, vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen spricht Frau Hertel die aus ihrer Sicht nicht ausreichenden Erfolgskontrollen an. Ihres Erachtens müssten die Bruterfolge bei solchen Maßnahmen stärker kontrolliert werden. Es habe sich herausgestellt, dass Windkraftanlagen auch eine bislang nicht absehbare Bedrohung für den Mäusebussard darstellen könnten. Offenbar meiden Bussarde Windkraftanlagenbereiche. Im Bereich "Loerheide" brüten 2 - 3 Paare, für die die Anlagen daher zurzeit noch nicht absehbare Folgen haben könnten. Zur Beeinträchtigung von Mäusebussarden durch Windkraftanlagen würden in Kürze konkretere Daten erwartet.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung an.

(Hinweis: In seiner Sitzung am 01.06.2016 hat der Bau- und Planungsausschuss des Stadtrates Geldern die Aufhebung der Beschlüsse zur 17. und 18. Änderung des FNP beschlossen.)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 467 /WP14

### **Befreiung nach § 67 (1) BNatSchG i.V.m. § 69 LG**

Entfernung des Baumbestands an der Goebelstraße in Emmerich am Rhein

---

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Bei der Allee handele es sich um eine geschützte Allee i. S. des § 47 a Landschaftsgesetz, deren Beseitigung verboten sei. Im Jahr 2012 sei die Allee in das landesweite Alleenkataster aufgenommen worden. Eine Befreiung vom Beseitigungsverbot komme nur in Ausnahmefällen in Betracht. Die von der Stadt Emmerich am Rhein vorgebrachten Gründe seien für die Erteilung einer Befreiung nicht ausreichend. Zum einen habe die fachliche Einschätzung der Straßenbauabteilung des Kreises Kleve ergeben, dass auch eine beidseitige Radwegführung die aufgeführten Gefahren voraussichtlich nicht ausräumen könnte, zum anderen liege bereits eine Alternativplanung vor, bei deren Umsetzung nach derzeitigem Stand lediglich ein Baum gefällt werden müsste. Sollte sich bei der Umsetzung der Alternativplanung zeigen, dass es weitere problematische Standorte gebe, müsse hierüber im jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Der vorliegende Antrag auf Befreiung müsse aus Sicht der Verwaltung jedenfalls abgelehnt werden.

Herr Niemers führt mit Hinweis auf seine Ortskenntnis ergänzend aus, dass die Goebelstraße für den Schülerradverkehr eine besondere Bedeutung einnehme. Aufgrund der Lage der Schulen innerhalb der Stadt handele sich um eine wichtige Nord-Süd-Verbindung für den „Schülerfluss“. Aus seiner Sicht biete sich als weitere Alternative an, die Goebelstraße in eine „Fahrradstraße“ umzuwandeln. Kfz dürften dann nur ausnahmsweise und maximal Tempo 30 fahren. Diese alternative Entwicklungsmöglichkeit spreche für den Erhalt der Allee. Zudem sei bekannt, dass der Baumbestand innerhalb des städtischen Bereichs ohnehin sehr gering sei. Hierauf hätten Fachplaner bereits mehrfach hingewiesen. Auch aus diesem Grund dürfe eine Beseitigung nicht in Betracht kommen.

Herr Bontrup erklärt, dass aus seiner Sicht, die Sicherheit immer an oberster Stelle stehen müsse. Er kenne die Kennzeichnung von Schutzstreifen in den Niederlanden, jedoch handele es sich dort um ebene Flächen ohne Wurzelbereiche. Vorliegend sei es nur eine Frage der Zeit, bis es zu Aufwerfungen und damit zu Gefahren für den Straßenverkehr komme.

Herr Thomas hält den Vorschlag von Herrn Niemers für sinnvoll. In jedem Fall solle die Ausweisung einer „Fahrradstraße“ geprüft werden. Eine ebene Fläche könne vorliegend aufgrund der erforderlichen Entwässerung nicht hergestellt werden.

Herr Bäumen merkt zur Frage der Einrichtung einer „Fahrradstraße“ ergänzend an, dass nach der veröffentlichten Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein dort zurzeit eine entsprechende Prüfung stattfinde. Die Verwaltung der Stadt sei beauftragt worden, zu prüfen, ob eine Ausweisung als „Fahrradstraße mit untergeordnetem Kfz-Verkehr“ möglich sei.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 460 /WP14

### **Landschaftswacht**

Bestellung eines Außendienstbeauftragten der unteren Landschaftsbehörde für den Dienstbezirk 16 - Stadt Geldern und der Gemeinde Issum, südlich der B 58

---

Zurzeit können noch keine Vorschläge für die Bestellung eines neuen Außendienstbeauftragten unterbreitet werden. Die Mitglieder des Ausschusses werden sich bis zum nächsten Sitzungstermin "umhören", um eine geeignete Nachfolgerin bzw. einen geeigneten Nachfolger vorschlagen zu können.

Zu Punkt 6.1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 464 /WP14

### **Besetzung des Beirats**

Vorzeitiges Ausscheiden eines Beiratsmitglieds

---

Der Beirat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6.2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 465 /WP14

### **Beispiel einer ökologischen Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung**

Aufwertung einer Fläche im Rahmen eines Ökokontos

---

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Zudem spricht er die insbesondere bei Abgrabungsvorhaben regelmäßig auftretende Frage der „Überbewertung“ von Wasserflächen an, der durch einen entsprechenden Korrekturfaktor Rechnung getragen werde.

Anschließend findet eine kurze Diskussion zu den Bewertungen der unterschiedlichen Nutzungen statt. Es besteht Einigkeit darüber, dass es sich insgesamt um ein nachvollziehbares Bewertungssystem handelt, das sich bewährt hat.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Mitteilungen**

Herr Dr. Reynders informiert den Beirat über eine Unterschriftenliste „gegen eine Befreiung oder Änderung vom Landschaftsschutz und damit gegen eine Industrialisierung des Reichswaldes mit WKA!“. Diese Liste habe der Landrat am 12.05.2016 erhalten. Nach dem mit dieser Liste übergebenen Anschreiben seien 1.430 Unterschriften gesammelt worden. Eine grobe Überprüfung habe ergeben, dass die Liste einige doppelte Unterschriften enthält. Abzüglich dieser doppelten Unterschriften komme man auf eine Zahl von ca. 1.350 Unterschriften. Hiervon seien jeweils ca. 50 % der niederländischen sowie der deutschen Seite zuzuordnen. Über 90 % der Unterschriften könnten dem Näherungsbereich des Reichswalds zugeordnet werden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Anfragen**

Anfragen werden nicht gestellt.



Die Nachfrage des Vorsitzenden nach Mitteilungen und Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird verneint, sodass der Vorsitzende um 17.35 Uhr die Sitzung unter Hinweis auf die für den **30.08.2016** vorgesehene nächste Sitzung des Beirats schließt.

---

Ralf Hermsen  
(Schriftführer)

gez.: Hans-Peter Böving  
(Vorsitzender)